

6 STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG – UMWELTBERICHT

Dieser Umweltbericht der strategischen Umweltprüfung dokumentiert, inwieweit durch die geplanten Festlegungen im Örtlichen Raumordnungsprogramm der Umweltzustand in der Marktgemeinde Obersiebenbrunn beeinflusst wird, bzw. welche Auswirkungen verursacht werden. Auf Planungen anderer Institutionen bzw. auf überörtliche Planungen wird nicht näher eingegangen sofern diese nicht in Zusammenhang mit den Inhalten der gegenständlichen Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes stehen.

Ausgehend vom derzeitigen Umweltzustand in Obersiebenbrunn wird die Analyse der zu erwartenden Umweltauswirkungen der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgen.

6.1 Kurzdarstellung der Inhalte des örtlichen Raumordnungsprogramms

Im Rahmen der 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wird eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen.

Diese Änderung betrifft die Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen, welche Gegenstand dieses Umweltberichtes ist.

Da die Änderung den Rahmen für Projekte gemäß der Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) setzt, sowie aufgrund weiterer relevanter Umweltfaktoren ist eine strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Der Untersuchungsrahmen der strategischen Umweltprüfung wurde im SUP-Scoping (siehe Anhang) festgelegt. Die vollständige Auflistung der untersuchten Umweltmerkmale ist auch in Kapitel 4:3 dargestellt.

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden



6.2 Derzeitiger Umweltzustand und dessen Entwicklung

Die Dokumentation des derzeitigen Umweltzustands der Marktgemeinde Obersiebenbrunn ist im Anhang beigefügt.

6.3 Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Die Umgebung des geplanten Windparks wird durch ein flaches, verebnetes Gelände-relief geprägt, welches kaum Geländesprünge aufweist.

Ebenes Gelände-relief

Das Landschaftsbild wird in der Umgebung des geplanten Windparks von einem großflächigen agrarischen Grundmuster samt rasterförmig angelegten Wirtschaftswegen und Windschutzanlagen dominiert. Um den geplanten Windpark wird die Landschaft von zusammenhängenden Waldflächen strukturiert, welche sich in West-Ost Richtung erstrecken.

Agrarische Nutzung

Weiters ist das Landschaftsbild von bestehenden Windkraftanlagen sowie zahlreiche Schotter- und Kiesabbauflächen als auch Freileitungen geprägt.

Technogene Einrichtungen

Im „Regionalen Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland“ ist entlang des Obersiebenbrunner Kanals/Stempfelbach ein erhaltenswerter Landschaftsteil ausgewiesen.

Erhaltenswerter Landschaftsteil

Der Erholungswert der Landschaft spielt vor allem für die landschaftsgebundenen Sport- und Freizeitmöglichkeiten eine maßgebliche Rolle (Nordic-Walking, Laufen, Inline-Skaten, Radfahren, Spaziergehen, Reiten, etc.).

Erholung

6.4 Ziele des Umweltschutzes

Folgende für das Örtliche Raumordnungsprogramm relevanten und rechtsverbindlichen Ziele des Umweltschutzes wurden im Zuge des Scopings identifiziert und werden berücksichtigt bzw. erläutert:

- Boden – Auswirkungen auf Bodenverbrauch, Versiege-

Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

lungsgrad

- Natur, Landschaft – Verträglichkeit der geplanten Widmung auf Schutzgüter und den Lebensraum der Schutzobjekte
- Kultur, Ästhetik – Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- Natur, Landschaft – Beeinträchtigung von umliegenden Erholungseinrichtungen, Erholungsräumen
- Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Beeinträchtigungen durch Lärm
- Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Beeinträchtigungen durch Schattenwurf

6.5 Varianten

Die mögliche Entwicklung des Umweltzustandes in der Marktgemeinde Obersiebenbrunn bei einer Nicht-Realisierung der 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist in der Null-Variante dargestellt.

Entwicklungsmöglichkeiten, die als nicht realistisch erscheinen, werden nicht bewertet. Diese Vorgangsweise entspricht dem „Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung in der örtlichen Raumordnung Niederösterreichs“ der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Amtes der NÖ Landesregierung: „... Wo aber auch solche Varianten von vornherein unrealistisch sind, wäre es sinnlos, solche als reine Fiktion zu entwickeln. ...“

6.5.1 Null-Variante – keine weiteren Windkraftstandorte

Bei einer Nichtrealisierung der Änderung des Flächenwidmungsplanes wären keine unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, da keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden, bzw. es auch zu keinen Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Lebensräumen und Schutzgütern kommt.

Eine Nicht-Realisierung bedeutet zwar in diesem Zusammen-

Keine Verschlechterung der Umweltsituation



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

hang zwar keine unmittelbare Verschlechterung, jedoch ist aufgrund des steigenden Energiebedarfs die Errichtung von zusätzlichen Energiekraftwerken erforderlich. Eine Nicht-Realisierung in Obersiebenbrunn bedingt somit eine Realisierung an einem anderen Standort, bzw. die Wahl von weniger umweltfreundlichen (ggf. fossiler) Energieträger. Im Sinne der Umsetzung des „NÖ Energiefahrplan 2030“¹ erscheint die Errichtung von Windkraftanlagen als nachhaltige Option.

6.5.2 Variantenvergleich

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde ein „Sektorale Raumordnungsprogramm zur Nutzung der Windkraft in NÖ“ erstellt. Dabei wurden unter anderen die Fachbereiche Raumordnung und Naturschutz, insbesondere die Aspekte Landschaftsbild und Ornithologie betrachtet. Windvorkommen und energetische Standortqualitäten wurden nicht berücksichtigt. In Abbildung 3 sind die Zonen gemäß §19 NÖ ROG 1976 dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass am Gemeindegebiet der Marktgemeinde Obersiebenbrunn Teile der Zonen „WE 22“ und „WE 23“ liegen.

Sektorale Raumordnungsprogramm zur Nutzung der Windkraft in NÖ

¹ NÖ Energiefahrplan 2030: Am 17. November 2011 wurde vom NÖ Landtag beschlossen, mit dem „NÖ Energiefahrplan 2030“ seine Vorreiterrolle im Bereich einer zukunftsfähigen Energieversorgung zu festigen und hat dabei folgende quantitative Ziele festgelegt:

- 50% erneuerbarer Anteil bei der Deckung des Gesamtenergiebedarfes bis 2020
- 100% erneuerbarer Anteil bei der Deckung des Strombedarfes bis 2015

Die strategischen Leitlinien sind mit drei Säulen abgesteckt, welche zur Erhöhung der Unabhängigkeit, der Energieversorgungssicherheit und zum Schutz des Klimas lauten:

- Reduktion des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerungen, neue Technologien und Innovationen
- Umstieg auf erneuerbare Energieträger
- Ressourcensparender Lebensstil



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Abbildung 3: §19-Zonen (Ausschnitt)



Quelle: Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ – LGBl 8001/1-0 Anlage 1 – Karte NO, April 2014

Die **Zone „WE 22“** berührt die Marktgemeinde Obersiebenbrunn an der westlichen Gemeindegrenze.

Prinzipielle Standortteignung gegeben

Die **Zone „WE 23“** verläuft von der westlichen bis zur östlichen Gemeindegrenze quer durch das Gemeindegebiet.

Die Standortteignung für die Ausweisung von Grünland Windkraftanlagen innerhalb dieser beiden Zonen ist prinzipiell als gegeben zu erachten.

Für die Prüfung von Standortvarianten innerhalb der Marktgemeinde Obersiebenbrunn sollen wie im SUP-Scoping festgelegt vier Standorte („Hirschlüsse“, „Gegenlüsse“, „Johannesfeld“ und „Breinfeld“ – siehe Abbildung 5 und Abbildung 6) miteinander verglichen werden.

Prüfung von Standortvarianten

Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn



**bestehende
Standorte**

Quelle: NÖ Atlas, <http://atlas.noel.gv.at/webgisatlas>, Abfrage vom 20.5.2014; eigene Bearbeitung



EMRICH CONSULTING ZT-GmbH

DIPL.ING. HANS EMRICH, MSc
STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILTECHNIKER

September 2014
Seite 35

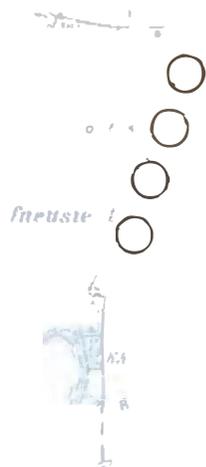
Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Örtliches Raumordnungsprogramm – 4. Änderung

Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Abbildung 5: Lage der Windkraftanlagen und Naturschutz

-  Naturschutzgebiet
- Naturparke
- Landschaftsschutzgebiet
- Natura 2000 Vogelschutzgebi
- Natura 2000 FFH Außengrenz



bestehende
Standorte

untersuchte
Bereiche

Quelle: NÖ Atlas, <http://atlas.noel.gv.at/webgisatlas>, Abfrage vom 20.5.2014; eigene Bearbeitung

Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

In die Prüfung von Standortvarianten fließen folgende Überlegungen mit ein:

- **Optische Wirkung:** Eine räumliche Konzentration der Anlagen wird gegenüber einer Dispersion über das ganze Gemeindegebiet bevorzugt. Somit kann eine „**Umzingelungswirkung**“ von Windkraftanlagen **vermieden** werden. Dies entspricht auch der folgenden Festlegung gemäß §19 (3a) NÖ ROG 1976: „Bei der Widmung derartiger Flächen ist auf eine größtmögliche Konzentration von Windkraftanlagen hinzuwirken und die Widmung von Einzelstandorten nach Möglichkeit zu vermeiden.“

Im Umfeld der Standortbereiche „Gegenlüsse“ und „Hirschlüsse“ befinden sich bereits zahlreiche Windkraftanlagen (siehe Abbildung 4). Im Umfeld des Standortbereichs „Johannesfeld“ gibt es einige Anlagen. Der Bereich „Breinfeld“ ist nicht mit Windkraftanlagen bebaut.

Die Bereiche „Johannesfeld“ und „Breinfeld“ liegen (zumindest teilweise) im Anschluss an Waldflächen, denen höherer Schutzbedarf zugesprochen wird als den unbewaldeten und bereits durch Windkraftanlagen beeinflussten Bereichen „Gegenlüsse“ und „Hirschlüsse“.

Hinsichtlich optischer Wirkung sind somit die Standorte „Gegenlüsse“ und „Hirschlüsse“ zu bevorzugen.

- **Konfliktpotenzial:** Entlang der Bereiche „Johannesfeld“ und „Breinfeld“ verläuft der Korridor für die S 8 („Bundesstraßenplanung“ / siehe Abbildung 6). Es besteht also ggf. die Gefahr von Eiswurf im Winter sowie dadurch bedingt auch eine Beeinträchtigung der Flexibilität bei der Trassenwahl für die Straße).

Die Bereiche „Johannesfeld“ und „Breinfeld“ liegen nahe am Natura 2000 Vogelschutzgebiet 13 „Sandboden und Praterterrasse“ sowie am Natura 2000 FFH-Gebiet 13 „Pannonische Sanddünen“ (siehe Abbildung 5). Die Standortbereiche „Gegenlüsse“ und „Hirschlüsse“ weisen hingegen deutlich höhere Abstände zu Natura 2000-Gebieten auf.

Die Bereiche „Johannesfeld“ und „Breinfeld“ weisen aufgrund der angrenzenden / überlappenden S 8-Trasse sowie der angrenzenden Natura-2000-Gebiete ein deutlich

Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

höheres Konfliktpotenzial auf als Standorte „Gegenlüsse“ und „Hirschlüsse“. Letztere Bereiche werden nicht durch die S 8 beeinflusst und weisen auch deutlich mehr Abstand zu den Natura 2000-Gebieten auf. Deshalb sind hinsichtlich des Konfliktpotenzials die Standorte „Gegenlüsse“ und „Hirschlüsse“ zu bevorzugen.

Abbildung 6: §19-Zonen und Bewertungsgrundlagen zum Umweltbericht des sektoralen ROP zur Nutzung der Windkraft (Ausschnitt)



Quelle: Beilage B zum Umweltbericht des sektoralen Raumordnungsprogramm zur Nutzung der Windkraft in NÖ

- **Infrastrukturkosten:** Im Nahbereich von bestehenden Anlagen kann die vorhandene technische Infrastruktur genutzt werden. Solche Bereiche sind deshalb aus wirtschaftlicher Sicht sowie aus Gründen des Flächenbedarfs zu bevorzugen.

Auch dieses Kriterium spricht für die Standorte „Gegenlüsse“ und „Hirschlüsse“ sowie den Standort „Johannesfeld“, wo aufgrund der benachbarten Anlagen die infrastrukturellen Voraussetzungen günstiger zu bewerten sind als die Flächen des „Breinfeld“ im Osten der Gemeinde.

Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

In der folgenden tabellarischen Darstellung ist die obige Beschreibung in einer graphischen Übersicht / Bewertung dargestellt:

Tabelle 3: Standortvergleich

	Gegenlüsse	Hirschlüsse	Johannesfeld	Breinfeld
optische Wirkung / Konzentration	keine / geringfügig	keine / geringfügig	mittel	erheblich
Nähe zu übergeordneten Planungen (S 8)	keine / geringfügig	keine / geringfügig	erheblich	mittel
Nähe zu Natura 2000	keine / geringfügig	keine / geringfügig	mittel	erheblich
Infrastrukturkosten	keine / geringfügig	keine / geringfügig	keine / geringfügig	erheblich
Gesamtbewertung	keine / geringfügig	keine / geringfügig	mittel	erheblich

Quelle: Eigene Darstellung

In der Marktgemeinde Obersiebenbrunn ist die Umsetzung der Standorte „Gegenlüsse“ und „Hirschlüsse“ aus den oben angeführten Gründen gegenüber anderen potenziellen Standorten innerhalb der §19-Zonen „WE 22“ und „WE 23“ zu bevorzugen.

Hinsichtlich der Anordnung der Windräder innerhalb der beiden Standortebereiche „Gegenlüsse“ und „Hirschlüsse“ erscheint keine Differenzierung erforderlich, da die Voraussetzungen hinsichtlich der Distanzen zu Siedlungskörpern und der Einbettung in die Landschaft nahezu identisch erscheinen.

6.5.3 Zusammenfassung Variantenvergleich:

Die gewählten Standorte erscheinen unter den gegebenen Rahmenbedingungen aufgrund der oben angeführten Überlegungen (Konzentration an einem Standort, geringeres Konfliktpotenzial, Wirtschaftlichkeit) als optimal geeignet für die Ausweisung der Widmung Grünland Windkraftanlagen.

Die Null-Variante wird als Einschränkung der Umsetzung des „NÖ Energiefahrplan 2030 betrachtet.“

Erweiterung eines bestehenden Standorts statt Erschließung eines neuen Standorts

6.6 Darstellung der Umweltauswirkungen

Im Folgenden wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf mögliche Umweltauswirkungen untersucht.

6.6.1 Naturschutz – Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiet

Vom gegenständlichen Vorhaben sind keine naturschutzfachlichen Festlegungen wie Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturparks und Biosphärenparks unmittelbar betroffen. Die gegenständlichen Flächen liegen jedoch im Umfeld des Natura 2000 Vogelschutzgebiet 13 „Sandboden und Praterterrasse“ (ca. 1,4 km Entfernung) sowie des Natura 2000 FFH-Gebiet 13 „Pannonische Sanddünen“ (ca. 1,6 km Entfernung) sowie des Naturschutzgebiet Schlosspark Obersiebenbrunn (ca. 1,4 km Entfernung). Die Lage ist aus Abbildung 5 auf Seite 36 ersichtlich. Ausstrahlungswirkungen auf die Schutzgüter bzw. den Lebensraum der Schutzobjekte können nicht ausgeschlossen werden.

Zur Untersuchung möglicher Auswirkungen wurde zum Themengebiet Naturschutz wurde vom Büro BIOME - Technisches Büro für Biologie und Ökologie ein Fachbeitrag erstellt. Dieser Beitrag stellt die Quelle für die in Folge zitierten Aussagen zur Beurteilung von möglichen Auswirkungen der geplanten Umwidmung auf die Schutzgüter dar. Im Rahmen des Fachbeitrags wurden die Auswirkungen auf Vögel, Fledermäuse, Ziesel und Feuerfalter sowie deren Lebensräume untersucht. Der vollständige Fachbeitrag inkl. detaillierter Aussagen zu den einzelnen Schutzobjekten ist im Anhang angeführt.

*„Insgesamt wurden **80 Vogelarten** im Untersuchungsgebiet (...) „Hirschlüsse-Gegenlüsse“ nachgewiesen. Davon sind **28 Arten Brutvögel** im Untersuchungsgebiet. Der Großteil der Brutvögel konzentriert sich auf die wenigen Gehölzbestände im Untersuchungsgebiet. Insbesondere entlang vom Rußbach, der Rußbachausleitung und entlang des Bahndammes. Von diesen Brutvögeln ist **1 Art** nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I geschützt: Neuntöter; weitere **10 Anhang I-Arten** konnten als Nahrungsgäste bzw. am Durchzug (DZ) oder als Wintergast (WG) im Untersuchungsgebiet festgestellt werden: Bruch-*

**Natura 2000-Gebiete
und
Naturschutzgebiet
Schlosspark Ober-
siebenbrunn**

**Fachbeitrag Natur-
schutz**

**Vögel und deren Le-
bensräume**

Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

wasserläufer (DZ), Kranich (DZ), Schwarzstorch (DZ), Kormoran (DZ, ÜF, NG), Kornweihe (WG,DZ), Rohrweihe (NG,DZ), Wespenbussard (DZ), Kaiseradler (NG), Rotmilan (NG), Eisvogel, (DZ); Nach der Niederösterreichischen sowie der Österreichischen Roten Liste sind zudem folgende Arten im Untersuchungsgebiet Brutvögel, die zumindest als „gefährdet“ bzw. „VU“ oder höher eingestuft wurden: Wachtel & Rebhuhn;

Es wurden **22 verschiedene windkraftrelevante Vogelarten** im Rahmen der standardisierten Punkttaxierung im 500 m Beobachtungskreis festgestellt. Der Umfang der Raumnutzungsuntersuchungen betrug 103 h. Insgesamt wurden 471 Individuen gezählt. Daraus ergibt sich eine Raumnutzungsintensität von 4,57 windkraftrelevanten Individuen pro Stunde. Im regionalen Vergleich ist dieser **Wert als „durchschnittlich“ einzustufen** (...).

Aus dem Untersuchungsgebiet WP Obersiebenbrunn II „Hirschlüsse-Gegenlüsse“ liegen Punkttaxierungsdaten zur Zugzeit im Ausmaß von 80,5 Stunden vor. Die festgestellte Zugdichte liegt bei 1,85 windkraftrelevanten Ziehern pro Stunde. Im Vergleich zu anderen Untersuchungsgebieten weist das Planungsgebiet einen **unterdurchschnittlichen Wert ziehender windkraftrelevanter Vögel** auf. (...)

Insgesamt können die **Dichtewerte als durchschnittlich für den pannonischen Osten Österreichs** eingestuft werden. An naturschutz- und windkraftrelevanten Arten konnte Kormoran, Stockente, Silberreiher, Merlin und Sakerfalke entlang der Winterlinientaxierungsstrecke Obersiebenbrunn festgestellt werden. All diese Arten wurden aber nicht im Untersuchungsgebiet Obersiebenbrunn II „Hirschlüsse-Gegenlüsse“ festgestellt, sondern im weiteren Umland. Weitere bewertungsrelevante Arten wie insbesondere Seeadler, Kaiseradler, Rotmilan, Großtrappe wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt. Das Untersuchungsgebiet Obersiebenbrunn II zeigte somit im Winter 2011/2012 keine besondere Bedeutung für überwinternde windkraftrelevante Vogelarten.

Durch das Projektvorhaben ergibt sich für keine der naturschutzfachlich hoch prioritären Vogelarten sowie Schutzgüter der nahegelegenen Europaschutzgebiete „Sandboden und Praterterrasse“ ein Konfliktpotential aufgrund der Koll-



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

sionsgefährdung mit Windenergieanlagen. Die Kollisionswahrscheinlichkeit wird aufgrund der äußerst geringen Nutzung der Planungsfläche (geringe Raumnutzungsintensität) für die festgestellten Arten als sehr gering bis gering eingestuft. Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der ausgewiesenen Schutzgüter des nahegelegenen Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Sandboden und Praterterrasse“ können somit ausgeschlossen werden. (...)

Insgesamt kann der Standort WP Obersiebenbrunn II „Hirschlüsse-Gegenlüsse“ als avifaunistisch wenig konfliktträchtig eingestuft werden. Schutz-, Vorkehrungs- & Ausgleichsmaßnahmen sind für das Schutzgut Vögel somit nicht notwendig.

Durch das Bauvorhaben werden für das Schutzgut „Vögel und ihre Lebensräume“ keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der SUP-Richtlinie erwartet.“ (vgl. BIOME 2014, S. 44 f.)

„Im Zuge der NVE ist für alle der ausgewiesenen 16 Vogelarten (Anhang I der VS-RL) des Vogelschutzgebietes „Sandboden und Praterterrasse“ eine „Beeinflussung und negative Ausstrahlung durch das Projektvorhaben auszuschließen.

Das Planungs-/Untersuchungsgebiet liegt auf keiner regional bedeutenden Durchzugsroute. Das Durchzugsgeschehen ziehender Vogelarten kann als regional typisch für das östliche Weinviertel angesehen werden (keine Durchzugskonzentrationen).

*Auf die regelmäßig auftretenden Zugvogelarten der in relevanter Nahelage liegenden Vogelschutzgebiete **kann eine negative Ausstrahlung durch das Projektvorhaben (...) ausgeschlossen werden.**“ (vgl. BIOME 2014, S. 46)*

*„Im Untersuchungsgebiet WP Obersiebenbrunn II wurden mindestens **13 Fledermausarten** nachgewiesen. In dieser meist sehr offenen Landschaft mit den Windschutzgürteln handelt es sich dabei um ein durchaus erwartetes Arteninventar.*

*Für strukturegebundene Fledermausarten wird lediglich eine geringe Auswirkung aufgrund der **geringfügigen Flächenverluste***

**Fledermäuse und
deren Lebensräume**



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

beim Zuwegungsbau erwartet. Für die kollisionsgefährdeten Fledermausarten der Pipistrelloiden und Nyctaloiden wird ein **regionstypisches Kollisionsrisiko** erwartet.

Durch das Bauvorhaben werden für das Schutzgut „Fledermäuse und ihre Lebensräume“ keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der SUP-Richtlinie erwartet.“ (vgl. BIOME 2014, S. 45)

„Die hoch sensible Art Mopsfledermaus sowie die beiden Langohr Arten könnten beim geplanten WP Obersiebenbrunn II vor allem durch einen Flächenverlust von Windschutzgürteln, welche als Jagdhabitat eine bedeutende Rolle spielen, geringfügig betroffen sein. Daher ist bei der Errichtung der Zuwegung auf einen weitgehenden Erhalt dieser Strukturen zu achten. Signifikante Beeinträchtigungen dieser Fledermausarten aufgrund des Kollisionsrisikos an WEA sind dagegen vernachlässigbar.“ (vgl. BIOME 2014, S. 40). **Der „weitgehende Erhalt der Windschutzgürtel“ wird entsprechend des dem Fachbeitrag in die Maßnahmenliste aufgenommen.**

„Für die beiden geschützten Tierarten des FFH-Gebietes „Pannonische Sanddünen“ (Ziesel und Feuerfalter) kann **eine Beeinträchtigung durch den geplanten Windpark (...) ebenfalls ausgeschlossen werden. Es befinden sich keine geeigneten Lebensräume für beide Arten im Planungsgebiet. (...) Eine negative Ausstrahlwirkung auf diese Schutzgüter ist auszuschließen.**“ (vgl. BIOME 2014, S. 42 bzw. S. 46)

Natura 2000-FFH

Das Naturschutzgebiet Schlosspark Obersiebenbrunn (Größe 45,46 ha) liegt am Nordrand der Ortschaft Obersiebenbrunn. „Die Besonderheit des Gebietes ist die klare Begrenzung durch die Schlossmauer. Der alte Baumbestand aus Eschen, Eichen und Pappeln und das enthaltene Feuchtgebiet stellen inmitten der pannonischen Kulturlandschaft ein wichtiges Reservat für verschiedene Tierarten dar.“ (...) „Auf die genannten Arten hat das Planungsprojekt

Schlosspark Obersiebenbrunn

a) aufgrund der Entfernung (1,4 km) bzw.

b) fehlender geeigneter Lebensräume



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

keine negative Ausstrahlungswirkung. Eine Beeinflussung der Schutzzinhalte des Naturschutzgebietes Schlosspark Obersiebenbrunn durch das Projektvorhaben (...) kann somit ausgeschlossen werden.“ (vgl. BIOME 2014, S. 43)

Für Großtrappe und Triel im speziellen, bzw. für „alle weiteren Schutzgüter umliegender Schutzgebiete bzw. naturschutzrelevanter Arten“ wird gemäß „Nachreichung zu Bescheid BD2-N-8431/004-2014“ (BIOME, 28.8.2014) „keine Summations- bzw. Barrierewirkung im Zusammenspiel mit den in der Umgebung liegenden Windparks gesehen. Ebenso wird von keiner besonderen Barrierewirkung für Zugvögel ausgegangen (keine Zugkonzentrationen im Gebiet bzw. meist hoch überfliegend).“ Die vollständige Ergänzung vom Büro BIOME ist im Anhang beigefügt.

Barrierewirkung und Summationswirkung

Es ist demnach von keiner Beeinträchtigung der Schutzgüter auszugehen.

Keine Beeinträchtigung der Schutzgüter

6.6.2 Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft

Die Aussagen dieses Kapitels sind wörtlich oder inhaltlich dem Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft, Ruralplan ZT-GmbH vom 13.06.2014 (siehe Anhang) entnommen (kursive Schrift).

6.6.2.1 Untersuchungsraum (vgl. Seite 8)

Für die fachliche Beurteilung wurde der Untersuchungsraum wie folgt definiert:

- *Nahwirkzone: 0,0 – 1,2 km - Vordergrund, in dem noch Details erkennbar sind*
- *Mittelwirkzone: 1,2 – 5,0 km - Mittelgrund*
- *Fernwirkzone: 5,0 – 10,0 km - Hintergrund, in dem die visuelle Wirkung mit zunehmender Entfernung exponentiell abnimmt*

Während die Nahwirkzone sowie die Mittelwirkzone die relevanten Wirkungsbereiche eines Windparkprojektes darstellen, ist die Fernwirkzone nur in besonders empfindlichen Landschaftsteilen



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

im Detail zu bearbeiten (...). Da die Landschaft im Bereich des geplanten Windparks Obersiebenbrunn II keine besondersempfindlichen Landschaftsteile aufweist, wird die Fernwirkzone nur im Überblick behandelt.

6.6.2.2 Ausgangslage

Im „Detailplan zum FB Landschaftsbild, Ortsbild, Freizeit und Erholungseinrichtungen“ auf der folgenden Seite sind die wesentlichen Landschaftselemente, Kulturgüter und Freizeiteinrichtungen, technogene Vorbelastungen sowie Schutzabstände verortet.

Geländere relief und Landschaftsbild

Die Umgebung des geplanten Windparks wird durch ein flaches, verebnetes Geländere relief geprägt, welches kaum Geländesprünge aufweist.

Ebenes Geländere relief

Das Landschaftsbild wird in der Umgebung des geplanten Windparks von einem großflächigen agrarischen Grundmuster dominiert. Um den geplanten Windpark wird die Landschaft von zusammenhängenden Waldflächen strukturiert, welche sich in West-Ost Richtung von Strasshof über den Safaripark Gänserndorf und der Gehöftgruppe Markhof zur Marchau erstrecken. Diese ausgedehnten Waldungen tragen zu einer starken Einschränkung des aktuellen Sichttraumes und zu einer Trennung der Sichträume in Richtung Norden bei.

Agrarische Nutzung und Waldfläche

In den agrarisch dominierten Bereichen nördlich und südlich des Waldzuges wird die Landschaft durch rasterförmig angelegte Wirtschaftswege und Windschutzanlagen gegliedert. Diese Windschutzanlagen, welche hauptsächlich in Nordost-Südwest-Ausrichtung angeordnet sind, haben starke strukturgebende und vernetzende Wirkung. Der Sichtraum wird durch diese Längsstrukturen ebenfalls zerschnitten.

Wirtschaftswege und Windschutzanlagen

Technogene Belastungen entstehen hauptsächlich durch bestehende Windkraftanlagen sowie zahlreiche Schotter- und Kiesabbauf lächen als auch Freileitungen.

Technogene Belastungen

Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes (vgl. Seite 18 f)

Das „Regionale Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland“ weist für das Untersuchungsgebiet kaum erhaltenswerte Landschaftsteile oder regionale Grünzonen aus. Im direkten Untersuchungsgebiet gibt es vereinzelt entsprechende Ausweisungen. Der nächstgelegene und einzige relevante erhaltenswerte Landschaftsteil befindet sich zwischen den geplanten Anlagen, entlang des Obersiebenbrunner Kanals/Stempfelbach.

Kaum erhaltenswerte Landschaftsräume

**Erhaltenswerter Landschaftsteil
Obersiebenbrunner Kanal/Stempfelbach**

Die Widmungsflächen des geplanten Windparks wurden, unter Rücksichtnahme der technischen Anforderungen, vom Stempfelbach und damit vom erhaltenswerten Landschaftsteil abgerückt.

Demnach ist von keiner Beeinträchtigung des erhaltenswerten Landschaftsteil durch die Errichtung von Windkraftanlagen auszugehen.

Keine Beeinträchtigung

Erholungswert der Landschaft

Nahwirkzone (vgl. Seite 22 f)

Der Erholungswert der Landschaft spielt vor allem für die landschaftsgebundenen Sport- und Freizeitmöglichkeiten eine maßgebliche Rolle. Das landwirtschaftliche Wirtschaftswegebnetz im Landschaftsraum um den geplanten Windpark Obersiebenbrunn II ist vor allem durch die Nähe zu den angrenzenden Siedlungsräumen und dem flachen Relief, vielfältigen Nutzungen, wie Nordic-Walking, Laufen, Inline-Skaten, Radfahren, Spaziergehen, etc.) unterworfen. Die Ebene wird v.a. von Sportlern auf Grund des planaren Geländes häufig genutzt. Die Wirtschaftswege entlang des Retentionsbereichs des Obersiebenbrunner Kanals/Stempfelbach werden von Spaziergängern genutzt.

Es befinden sich zwei überregionale Radwege in unmittelbarer Nähe des geplanten Windparks.

Die Fischerei am Obersiebenbrunner Kanal/Stempfelbach ist in der Nahwirkzone von Bedeutung.

Die Waldflächen in der Umgebung haben laut Waldentwick-



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

lungsplan nur eine untergeordnete Erholungsfunktion und werden dementsprechend, auf Grund ihrer geringen Ausdehnung, nur in geringem Maße frequentiert.

Mittelwirkzone (vgl. Seite 23)

In der Mittelwirkzone setzen sich die oben genannten Nutzungen in entsprechender Intensität fort. Auch hier spielt die landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung eine Rolle.

Des Weiteren ist nördlich des geplanten Windparks der Erlebnispark Gänserndorf (Safaripark Gänserndorf) zu finden.

Das Untersuchungsgebiet wird ausgehend von einzelnen Reitställen auch für Ausritte genutzt.

In der Gemeinde Markgrafneusiedl gibt es des Weiteren einen Fischereiverein der zwei Reviere beansprucht: „Russbach 1/2“ sowie „Obersiebenbrunnerkanal“.

Fernwirkzone (vgl. Seite 24 f)

Der gesamte Untersuchungsraum (inkl. Fernzone) ist tendenziell arm an touristischen Attraktionen. Östlich des ggst Windparks befindet sich der Golfplatz Schönfeld. Der 18-Loch Golfplatz ist ca. 6,5 km vom ggst Windpark entfernt.

Durch die Lage des geplanten Windparks im Großraum Wien gilt v.a. das March-Donauauengebiet als Naherholungsgebiet großer Nutzergruppen. Die überregionalen Fahrradwege im Umfeld des ggst. Windparks orientieren sich entlang dieser Strukturen. Dazu zählen unter anderem die March Panorama Radroute, sowie der Donauradweg.

Neben den übergeordneten Radwegen im Untersuchungsraum finden sich auch Kulturgüter und Kulturdenkmäler (umliegende Pfarrkirchen sowie die Schlösser Obersiebenbrunn, Schloss Leopoldsdorf im Marchfelde, Marchegg sowie Schloss Hof, die im mittleren und weiteren Untersuchungsraum von Bedeutung sind.

6.6.2.3 Sensibilitätsanalyse – Visuelle Empfindlichkeit der Landschaft

Eine planliche Darstellung („Übersichtsplan Sensibilität zum FB Landschaftsbild, Ortsbild und Erholung“) ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Danach folgt eine Erörterung der Sensibilität auf den drei Ebenen Nahwirkzone, Mittelwirkzone und Fernwirkzone.

Nahwirkzone (vgl. Seite 26)

*Hohe Sensibilität wird dem Schlosspark Obersiebenbrunn sowie dem erhaltenswerter Landschaftsteil Obersiebenbrunner Kanal/Stempfelbach zugesprochen. Aufgrund einiger geringer empfindlicher Gebiete (Windschutzanlagen, Waldflächen, Ackerflächen) wird die Nahwirkzone insgesamt als **mittel sensibel beurteilt**.*

Mittelwirkzone (vgl. Seite 26 f)

*Die vorhandenen Naturschutzgebiete sowie eine Schotterflächen bei Markgrafneusiedl, die als erhaltenswerter Landschaftsteil festgelegt ist, können als hoch sensibel bewertet werden. Die Mehrheit der Mittelwirkzone ist jedoch als gering sensible Landschaft zu bezeichnen (großen Ackerflächen und Offenlandbereiche, Sand- und Kiesabbauflächen, Waldflächen, . Auf Grund der nahe gelegenen Naturschutzgebiete wird jedoch zusammenfassend die gesamte Mittelwirkzone als ein **mittel sensibles Gebiet** festgelegt.*

Fernwirkzone (vgl. Seite 25)

*Da auf „die Fernwirkzone mit einer Entfernung von bis zu 10 km nur in besonders empfindlichen Landschaftsteilen im Detail zu bearbeiten ist, dies im ggst Untersuchungsgebiet jedoch **nicht als besonders empfindlich zu bezeichnen ist**“, wird die Fernwirkzone nicht näher behandelt.*

Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

6.6.2.4 Beschreibung und Bewertung der Eingriffsintensität

Im dem im Anhang beigefügten *Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft, Ruralplan ZT-GmbH vom 13.06.2014* sind zahlreiche fotografische Darstellungen verschiedener Sichtbeziehungen und Blickachsen sowie eine Verortung der Foto- und Visualisierungspunkte abgebildet

Kriterium - Visuelle Störwirkung

Nahwirkzone (vgl. Seite 33 f)

Die topographische Situation der Nahwirkzone wird von den geringen Reliefschwankungen der Ebene geprägt. Die Sichtbarkeit der geplanten Windkraftanlagen wird jedoch durch die große Zahl an linienförmigen und flächigen Landschaftselementen (Windschutzgürtel, Waldflächen) in ihrer zum Teil rasterförmigen Anordnung eingeschränkt.

Im Norden wird der geplante Windpark von größeren Waldflächen gut abgeschirmt.

Die wichtigsten Sichtbeziehungen zum geplanten Windpark eröffnen sich von den Gehöften Feldhof und Siehdichfür. Das nördlich des Windparks gelegene Gehöft Siehdichfür wird von großen Waldflächen umgeben.

In Richtung des geplanten Windparks befinden sich jedoch kaum Gehölzstrukturen, weshalb sich eine gute Sichtbarkeit ergibt.

Die Sichtbeziehung von der Gehöftgruppe Feldhof in Richtung der geplanten Windkraftanlagen wird durch bestehende Windschutzstreifen geringfügig beeinträchtigt. Der geplante Windpark ist, auf Grund der in diesem Gebiet geringen Ausstattung mit Landschaftselementen, von diesem Bereich aus deutlich sichtbar.

Vom Wirtschaftswegesystem südwestlich der ggst. Anlagen wurde sind die nördlichen Anlagen deutlich sichtbar.

Technogene Belastungen entstehen hauptsächlich durch bestehende Windkraftanlagen. Der geplante Windpark gliedert sich in die bestehenden Windparks ein.



Auf Grund der technogenen Überprägung des Untersuchungsgebietes und der Größe der Anlagen kann in der Nahwirkzone von einer mittleren Eingriffsintensität gesprochen werden.

Mittelwirkzone (vgl. Seite 29f, Seite 43 ff)

Wie zuvor schon erwähnt, ist die visuelle Beeinträchtigung in der Mittelwirkzone auf Grund der größeren Entfernung geringer als in der Nahwirkzone.

*Das Untersuchungsgebiet ist ein **gering bis mäßig sensibler Landschaftsraum**, der durch bestehende Windparks, Silos, Hochspannungsleitungen sowie Schotter- und Kiesentnahmestellen stark technogen vorbelastet ist.*

Bei den Ortschaften rund um den Windpark kann man von einer geringen visuellen Beeinträchtigung ausgehen, da eine teilweise Sichtabschottung durch bestehende Windschutzanlagen gegeben ist und eine geschlossene Siedlungsstruktur besteht.

Die Siedlungserweiterungsgebiete in den angrenzenden Ortschaften weisen vereinzelt Sichtbeziehungen auf, die den Siedlungsraum beeinträchtigen.

Zu bemerken ist, dass die geplanten Windkraftanlagen auf Grund ihrer Größe im näheren Umfeld nur geringfügig durch Windschutzanlagen verdeckt werden können. Je größer jedoch die Entfernung zum ggst. Windpark wird, desto leichter ist es möglich, diese durch Windschutzanlagen zu verschatten.

Zusammenfassend kann auf die gesamte Mittelwirkzone, auf Grund der Kumulationswirkung von einer mittleren Eingriffsintensität auf die Ortsbilder und die Sichträume ausgegangen werden.

Kriterium – Beeinflussung / Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Nahwirkzone (vgl. Seite 49)

Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme werden keine für



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

das Landschaftsbild wertvollen Flächen beansprucht. Der Flächenverbrauch ist lediglich in der Nahwirkzone merkbar. Auch die Zerschneidung der Landschaft ist nur von geringer Bedeutung. Daher kann bei beiden Punkten eine geringe Eingriffsintensität in der Nahwirkzone festgestellt werden.

Im direkten Nahbereich der geplanten Windkraftanlagen bestehen bereits einige Windparks, die die visuelle Natürlichkeit deutlich herabsetzen. Durch das Einbringen anthropogen identifizierbarer Elemente in die Landschaft nimmt der Grad an Naturnähe weiter ab. Daher kann beim Einbringen weiterer Windkraftanlagen von einer mittleren Eingriffsintensität gesprochen werden.

Die Vielfalt an Landschaftselementen wird insgesamt durch die vernachlässigbare Flächeninanspruchnahme nicht beeinflusst. Im direkten Umfeld kommt es zu einer geringen Störung der Landschaftsstruktur.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Summe nur eine geringe Eingriffsintensität hinsichtlich Beeinflussung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Nahbereich vorliegt.

Mittelwirkzone (vgl. Seite 49 f)

In der Mittelwirkzone spielen die Zerschneidung sowie die Flächeninanspruchnahme nur eine vernachlässigbare Rolle. Die Natürlichkeit der Landschaft ist jedoch auch in der Mittelwirkzone von Bedeutung. Es ist festzustellen, dass im Norden des Untersuchungsgebietes eine hohe visuelle Natürlichkeit vorherrscht, die im Süden mehr und mehr abnimmt. Durch das weitere Einbringen technogener Elemente kommt es zu einem deutlichen Eingriff in die Natürlichkeit der Landschaft und einer weiteren technogenen Überprägung.

Die Vielfalt der Landschaft im Projektgebiet wird nur gering beeinflusst. Ähnliche Landschaftsformen, wie im Projektgebiet, sind regional häufig anzutreffen.

Der Einfluss auf die Eigenart des Raumes wird durch den



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

geplanten Windpark nur gering beeinflusst. Es kann der Effekt der Wiedererkennbarkeit eines Landschaftsraumes durch dieses Projekt erhöht werden.

Zusammenfassend kann auch in der Mittelwirkzone nur eine geringe Eingriffsintensität festgestellt werden.

Kriterium – Beeinflussung / Beeinträchtigung des Erholungswertes der Landschaft

Nahwirkzone (vgl. Seite 51)

In der Nahwirkzone findet eine erhöhte Erholungsnutzung statt. Die Wirtschaftswege um die geplanten Anlagen werden von Fahrradfahrern und Spaziergängern sowie von Reitern benutzt.

Auf Grund der Offenlandsituation in der Nahwirkzone kommt es nur zu geringen Sichtabschottungen durch vereinzelte Windschutzanlagen.

Die geplanten Windkraftanlagen bieten neue Landmarken zur Orientierung in der geordneten, technisierten Landschaft, fördern jedoch auch die Technisierung des Landschaftsbildes.

Auf Grund des hohen Standes der Technisierung und der weiteren Erhöhung technogener Elemente im Raum kommt es zu einer mittleren Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion.

Mittelwirkzone (vgl. Seite 51)

In der Mittelwirkzone ist eine Verlagerung der landschaftsgebundenen Freizeit- und Erholungsnutzungen in Richtung der Aulandschaften im Süden und Westen deutlich erkennbar. Auf Grund der größeren Entfernungen dieser Flusslandschaften bzw. Erholungsgebiete spielt das Einbringen weiterer Windkraftanlagen nur eine untergeordnete Rolle. Trotz allem ist auch hier die Erhöhung der Anlagenzahlen bemerkbar.

Auf Grund der Kumulation kann in der Mittelwirkzone ebenfalls von einer mittleren Beeinträchtigung bei der Erholungswirkung ausgegangen werden.



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

6.6.2.5 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (vgl. Seite 52 f)

Die Erheblichkeit des Eingriffes in das Landschaftsbild wird über das Maß der Beeinträchtigung ermittelt. Die Beeinträchtigung wird aus der räumlichen Empfindlichkeit (Sensibilität) und der Eingriffsintensität ermittelt (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Bewertungsschlüssel der Eingriffserheblichkeit

Bewertungsschlüssel der Eingriffserheblichkeit			
	Eingriffsintensität hoch	Eingriffsintensität mittel	Eingriffsintensität gering
Eingriffssensibilität hoch	Eingriffserheblichkeit sehr hoch	Eingriffserheblichkeit hoch	Eingriffserheblichkeit mittel
Eingriffssensibilität mittel	Eingriffserheblichkeit hoch	Eingriffserheblichkeit mittel	Eingriffserheblichkeit gering
Eingriffssensibilität gering	Eingriffserheblichkeit mittel	Eingriffserheblichkeit gering	Eingriffserheblichkeit sehr gering

Quelle: Ruralplan (2014), Seite 52

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Nah- und Mittelwirkungsbereich stellt sich zusammenfassend wie in Tabelle 5 dar:

Tabelle 5: Wirkungsmatrix - Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Wirkungsmatrix - Ermittlung der Eingriffserheblichkeit				
Kriterium	Untersuchungsraum	Eingriffssensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Visuelle Störwirkung	Nahwirkzone	mittel	mittel	mittel
	Mittelwirkzone	gering	mittel	gering
Beeinflussung / Beeinträchtigung der Landschaft	Nahwirkzone	mittel	gering	gering
	Mittelwirkzone	mittel	gering	gering
Erholungswert der Landschaft	Nahwirkzone	mittel	mittel	mittel
	Mittelwirkzone	gering	mittel	gering

Quelle: Ruralplan (2014), Seite 52



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Während der Nahwirkbereich durch das ggst. Vorhaben in den Bereichen Beeinträchtigung der Landschaft, der visuellen Störwirkung und auf den Erholungswert der Landschaft Einfluss nimmt, ist die Eingriffssensibilität in der Mittelwirkzone als merkbar geringer zu bezeichnen.

Das Landschaftsbild des Nahwirkbereiches wird durch das ggst. Vorhaben verändert. Die zum Teil gut strukturierte Landschaft wird durch die geplanten Windkraftanlagen in ihrer Naturnähe negativ beeinflusst. Es kommt zu einer Beeinträchtigung der Landschaft auf Grund der weiteren Zunahme des Technisierungsgrades.

Die Beeinträchtigung der Mittelwirkzone durch das ggst. Vorhaben ist gering bis mittel. Lediglich die Bereiche mit hohem Grad an Naturnähe / visueller Natürlichkeit sind mittleren Beeinträchtigungen ausgesetzt. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Bereich der Mittelwirkzone wird durch die starke technogene Vorbelastung relativiert. Eine Beeinträchtigung der Mittelwirkzone ist sehr wohl zu erwarten, die Erheblichkeit des Eingriffes ist im Untersuchungsraum als gering einzustufen.

Im Nahbereich sowie im Mittelwirkbereich bleibt die visuelle Störwirkung markant, auf Grund des hohen, schon bestehenden Technisierungsgrades des Landschaftsraumes.

Zusammenfassend kann auf Grund der hohen technogenen Vorbelastung des Raumes von einer mittleren Störung in der Landschaft ausgegangen werden. Die Erholungsnutzung leidet im Gesamten nur gering an der Errichtung der acht Windkraftanlagen.

Keine hohe Beeinträchtigung

Die Erheblichkeit des Eingriffes in das durch maßgebliche technische Elemente geprägte optisch-visuelle Erscheinungsbild des Untersuchungsraumes ist daher insgesamt als gering einzustufen.

Entsprechend dem Fachbeitrag von Ruralplan werden die in Kapitel 5 (Seite 54 f) vorgeschlagenen „Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung der Naturnähe / Natürlichkeit der Landschaft“ bzw. „Maßnahmen zur Minimierung weiterer negati-

Maßnahmen vorgeschrieben

Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

ver Auswirkungen auf das Landschaftsbild“ übernommen. Die entsprechenden Maßnahmen sind in Kapitel 6.7 dieses Umweltberichts festgehalten.

Die Umzingelungswirkung von Windrädern wurde durch die räumliche Konzentration von Windkraftanlagen im Nahbereich von bestehenden Anlagen bei gleichzeitiger Freihaltung der nicht mit Windkraftanlagen bebauten Flächen ausgeschlossen (siehe Variantenvergleich in Kapitel 6.5.2).

Umzingelungswirkung ausgeschlossen

6.6.3 Bodenverbrauch

Der Bodenverbrauch zur Errichtung der Windkraftanlagen selbst ist minimal. Zudem beträgt die Gesamtfläche der § 19-Zonen in Niederösterreich nur rund 1,9 % der Landesfläche. Auch dieser Wert ist als sehr gering zu bezeichnen.

Minimaler Bodenverbrauch, Erschließung überwiegend vorhanden

Die Flächeninanspruchnahme des geplanten Windparks betrifft ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Für die Errichtung der Windkraftanlagen werden Flächen für das Fundament, die Zufahrtsstraßen sowie die Kranstell- und Montageflächen benötigt. Für die Kranmontage werden Kranausleger- und Kranmontageflächen temporär ausgeführt und nach der Bauphase zurückgebaut. (vgl. Ruralplan ZT-GmbH, Juni 2014, Seite 9) Insgesamt kann die Eingriffsintensität als gering beurteilt werden. (vgl. Ruralplan ZT-GmbH, Juni 2014, Seite 47)

Die gegenständlichen Flächen in der „Gegenlüsse“ sind in der Natur bereits durch eine Straße erschlossen. In der Hirschlüsse ist hingegen die Errichtung eines Weges zur Erschließung der Windkraftstandorte erforderlich.

Insgesamt ist der Bodenverbrauch zur Erschließung der gegenständlichen Grundstücke als minimal zu beurteilen. Der Versiegelungsgrad wird demnach nur minimal beeinflusst, die Kosten zur Herstellung der Erschließung sind ebenso vergleichsweise gering, da die betreffenden Flächen überwiegend erschlossen sind.

Es wird somit §14 Abs.2 Z.8 NÖ ROG 1976 entsprochen.



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

6.6.4 Bodeneignung / Standsicherheit

„Die Standsicherheit der einzelnen Windkraftanlagen kann im Projektgebiet durch die entsprechende Fundamentierung bewerkstelligt werden. Dafür wird eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Diese bewertet die Untergrundverhältnisse und legt damit die entsprechende Fundamentierungsart der einzelnen Windkraftanlagen fest. Diese **Baugrunduntersuchung wird im Zuge der UVP-Planung durchgeführt.**“ (vgl. Ruralplan ZT-GmbH, Juni 2014, Seite 10)

Standsicherheit durch Untersuchungen und Fundamentdimensionierung gewährleistet

Demnach ist von der Gewährleistung der Standsicherheit der Anlagen auszugehen.

6.6.5 Sicherheit

„Die geplanten Windkraftanlagen (...) werden mit einer redundanten Überwachungseinrichtung zur Erkennung von Eisansatz ausgestattet. Ein Ansprechen des **Eiserkennungssystems bewirkt die Abschaltung der Windkraftanlagen sowie die Aktivierung von Eiswarnleuchten.** Eine Wiederinbetriebnahme ist erst nach Kontrolle der Eisfreiheit manuell möglich.

Sicherheitsmaßnahmen: Eiswarnanlage und automatischer Abschaltung

Um die Restgefahr des Eisabfalls von den stehenden Rotorblättern im Gefahrenbereich (Gesamthöhe der Windkraftanlagen + 20 % = ca. 240 m) zu minimieren, wird im geplanten Windpark ein **Eiswarnkonzept** umgesetzt.

In sämtlichen Einfahrtsbereichen in den Windpark werden außerhalb des Gefahrenbereiches Hinweisschilder bezüglich der Gefährdung durch Eisabfall aufgestellt. Der Stillstand der Anlagen im Vereisungsfall wird dem Wegbenutzer mittels Signalleuchte zur Kenntnis gebracht.

Die erforderlichen **Mindestabstände zu Landesstraßen** (entsprechend dem Gefahrenbereich von Gesamthöhe der Windkraftanlagen + 20 % = ca. 240 m) werden ebenso **eingehalten.**“ (vgl. Ruralplan ZT-GmbH, Juni 2014, Seite 10)

Mindestabstände zu Landesstraßen eingehalten

Demnach ist von der Gewährleistung der Sicherheit der Anlagen auszugehen.

Gewährleistung der Sicherheit



6.6.6 Schattenwurf

Die Stellungnahme zum Schattenwurf (ENAIRGY Windenergie GmbH vom 15.05.2014 – siehe Anhang) kommt unter Berücksichtigung „*der relevanten Windkraftanlagen in den benachbarten Gemeinden Markgrafneusiedl, Glinzendorf, Großhofen, Leopoldsdorf und Untersiebenbrunn*“ zu folgendem Schluss: „*Durch die bestehenden und geplanten Windkraftanlagen kommt es zu Überschreitungen des Grenzwerts von 30 Stunden Schattenwurf pro Jahr (...). Um Überschreitungen des 30-Stunden-Grenzwerts zu vermeiden, können einzelne relevante Windkraftanlagen des Windparks Obersiebenbrunn II abgeschaltet werden.*“ (vgl. Seite 6)

Abschaltung der Windkraftanlagen zur Einhaltung der Grenzwerte

Auf Nachfrage beim Projektwerber wurde die oben angeführte Aussage detailliert: Demnach „**können** einzelne relevante Windkraftanlagen (...)“ nicht nur abgeschaltet werden, wie es in der Stellungnahme formuliert ist, sondern die Anlage berechnen ihren Schattenwurf, und eine **Abschaltung erfolgt automatisch** durch die Anlage sobald der 30-Stunden-Grenzwert überschritten wird.

Demnach ist von der Einhaltung der Grenzwerte auszugehen.

Einhaltung der Grenzwerte

6.6.7 Schall

Der Schalltechnische Prüfbericht (NOVAKUSTIK Lärmschutztechnik GmbH vom 28.05.2014 – siehe Anhang) berücksichtigt die „*maximal möglichen Emissionswerte*“ „*bei Vollbetrieb*“ der Anlagen sowie eine „*exponierte Schallausbreitung von der Schallquelle in Richtung Immissionspunkt (schwacher Wind zur Nachbarschaft)*“. (vgl. Seite 4 bzw. 6)

Unter diesen Rahmenbedingungen werden „**die Planungsrichtwerte gemäß ÖNORM S 5021 für Bauland-Wohngebiet von 55 dB tags und 50 dB abends (...)** bei Vollbetrieb aller Anlagen mit deutlicher Sicherheit eingehalten. Bei schallreduzierten Betrieb der Anlagen 4 und 8 wird der Nachtgrenzwert von 45 dB eingehalten. Die geringe Lageänderungen der Anlagen von maximal 100 m haben einen Einfluss auf das Ergebnis

Planungsrichtwerte gemäß ÖNORM S 5021 werden eingehalten

Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

von <1 dB und können vernachlässigt werden.“ (vgl. Seite 6)

„Die durch den Betrieb des geplanten Windpark Obersiebenbrunn II zu erwartenden spezifischen Beurteilungspegel werden gesichert unter dem Planungsrichtwert gemäß ÖNORM S 5021 liegen. Berücksichtigt wurden jeweils die lautesten Betriebszustände der bestehenden und der geplanten Anlagen. Im gegenständlichen Projekt ist bei 2 Anlagen zur Nachtzeit ein schallreduzierter Mode vorgesehen.

Während der Bauphase sind geringere bis maximal um 5 dB höhere Schallemissionen gegeben. Die nur bei Tag- oder Abendzeit auftretenden Baulärmmissionen werden deutlich unter den Planungsrichtwerten gemäß ÖNORM S 5021 liegen.“ (vgl. Seite 8)

Demnach ist von der Einhaltung der Grenzwerte auszugehen.

Einhaltung der Grenzwerte

6.7 Maßnahmen

Durch die Festlegungen im örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Obersiebenbrunn sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Dennoch werden Maßnahmen und Empfehlungen festgeschrieben, um die Rahmenbedingungen für eine geordnete Entwicklung zu setzen.

Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung der Naturnähe / Natürlichkeit der Landschaft:

- Da Windschutzgürtel eine bedeutende Rolle als Jagdhabitat für einige Fledermausarten spielen, ist, insbesondere bei der Errichtung der Zuwegung, auf einen weitgehenden Erhalt dieser Strukturen zu achten.
- Die Windparkverkabelung zum Umspannwerk Untersiebenbrunn ist als Erdleitung auszuführen. Zusätzliche Freileitungen, welche das Landschaftsbild zusätzlich negativ beeinflussen würden, sind zu vermeiden.
- Der Flächenverbrauch für neue Zufahrten ist zu minimieren

Erhalt von Windschutzgürteln

Unterirdische Leitungen

Minimierung des



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

und das bestehende Wegenetz zu benützen (und ggf. auszubauen).

- Ökologische Forderungen sind ebenfalls zu berücksichtigen - Wege sind generell nur teilweise zu versiegeln indem als Tragschicht Schotter Verwendung findet.
- Um die Fernwirkung des geplanten Windparks Obersiebenbrunn II möglichst gering zu halten, ist auf ein einheitliches Erscheinungsbild der Anlagen Wert zu legen. Die Anlagen OS II 1 bis OS II 11 sollen im gleichen Typ errichtet werden.
- Durch einheitlichen Signalstreifen sowie eine Synchronisation der Befeuerung, soll die Fernwirkung verringert werden.
- Durch eine einheitliche Farbgebung von Turm und Rotor in unreflektierendem Grauton soll die Sichtbarkeit der Windkraftanlagen reduziert werden. Dies fördert die optische Auflösung mit zunehmender Entfernung und verringert somit die Beeinflussung der Landschaft in Mittel- und Fernwirkungsbereich.

**Flächenverbrauchs
für Zufahrten**

**Einheitliches Er-
scheinungsbild**

**Farbgebung
Abbau der Anlagen**

Maßnahmen zur Minimierung weiterer negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild:

- Die geplanten Windkraftanlagen können nach Ablauf der Nutzungsphase abgebaut und die Fundamente, die Kranstellplätze und die Zufahrten auf den landwirtschaftlichen Flächen soweit rückgebaut werden, dass das Landschaftsbild wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden kann.

6.8 Untersuchungsmethode

6.8.1 Kurzdarstellung

Für die Untersuchung wurden die einzelnen Themenbereiche, für die Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, analysiert und bewertet. Dazu wurden auch Stellungnahmen von externen ExpertInnen eingeholt. Diese sind im gegenständlichen Umweltbericht zusammengefasst und in voller Länge im Anhang



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

enthalten.

Als Entscheidungsgrundlage wurde der Umweltzustand der Marktgemeinde Obersiebenbrunn herangezogen, welcher im Anhang dargestellt ist.

Die Eignung einzelner Standorte wurde bewertet. Ebenso wurden Alternativstandorte sowie eine Nullvariante untersucht.

6.8.2 Schwierigkeiten bei den Erhebungen

Bei den Erhebungen sind keine erheblichen Schwierigkeiten aufgetreten.

6.9 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Da durch die Realisierung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Obersiebenbrunn keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind keine Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen vorgesehen.

6.10 Nichttechnische Zusammenfassung SUP

Der derzeitige Umweltzustand in der Marktgemeinde Obersiebenbrunn erscheint unproblematisch, es sind keine relevanten Umweltprobleme bekannt.

Für folgende Themenbereiche konnten im Vorfeld Auswirkungen auf die Umwelt nicht ausgeschlossen werden und deshalb Untersuchungen durchgeführt:

- Boden – Auswirkungen auf Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad
- Natur, Landschaft - Erholung
- Kultur, Ästhetik – Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Beeinträchtigungen durch Lärm, Schattenwurf

Derzeitiger Umweltzustand

Untersuchungen für verschiedene Themenbereiche



Im Auftrag der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

- Tiere und Pflanzen – Auswirkungen auf potentiell beeinträchtigte geschützte Arten

Als Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass unter Berücksichtigung verschiedener Maßnahmen die Realisierung der im Flächenwidmungsplan festgelegten Maßnahmen voraussichtlich zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Umweltsituation in der Marktgemeinde Obersiebenbrunn kommen wird.

Keine wesentliche Verschlechterung der Umweltsituation

Um eine Verträglichkeit der Nutzung als Windkraftstandort zu gewährleisten, sind jedoch für folgende Themengebiete Maßnahmen zu erfüllen:

Maßnahmen zur Umsetzung

- Erhalt von Windschutzgürteln
- Unterirdische Leitungen
- Minimierung des Flächenverbrauchs für Zufahrten
- Einheitliches Erscheinungsbild
- Farbgebung
- Abbau der Anlagen

7 ANHANG

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Standortbereiche und bestehende Windkraftanlagen.....	8
Abbildung 2: Berücksichtigung des Schutzabstandes zum BS-Landw. Fachschule	27
Abbildung 3: §19-Zonen (Ausschnitt).....	34
Abbildung 4: Lage der Windkraftanlagen und Gemeindegrenzen.....	35
Abbildung 5: Lage der Windkraftanlagen und Naturschutz	36
Abbildung 6: §19-Zonen und Bewertungsgrundlagen zum Umweltbericht des sektoralen ROP zur Nutzung der Windkraft (Ausschnitt).....	38
Abbildung 7: Detailplan zum FB Landschaftsbild, Ortsbild, Freizeit und Erholungseinrichtungen.....	46
Abbildung 8: Übersichtsplan Sensibilität zum FB Landschaftsbild, Ortsbild und Erholung	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenbilanz Bauland gesamt vor der Änderung (in ha).....	13
Tabelle 2: Flächenbilanz Bauland gesamt nach der Änderung (in ha).....	14
Tabelle 3: Standortvergleich.....	39
Tabelle 4: Bewertungsschlüssel der Eingriffserheblichkeit	55
Tabelle 5: Wirkungsmatrix - Ermittlung der Eingriffserheblichkeit	55